Administrative Gliederung 1999

Die administrative Gliederung des Rhein-Main-Gebiets ist vor allem durch die aus regionalwissenschaftlicher Sicht unbefriedigende Verteilung der Region auf drei Bundesländer gekennzeichnet. Dieser Zustand ist, wie auch der Blick auf die Karte "staatliche Gliederung 1929" zeigt, nicht neu und bedingt deutlich unterschiedliche Verwaltungsstrukturen in der Region:

Der Verwaltungsaufbau in Hessen gliedert sich im Wesentlichen in die vier Ebenen Land, Regierungsbezirke (als staatliche Mittelbehörden: in der Region das Regierungspräsidium Darmstadt bzw. für den Landkreis Limburg-Weilburg, das RP Giessen), Landkreise bzw. kreisfreie Städte sowie die kreisangehörigen Gemeinden. Im engeren Rhein-Main-Gebiet kommt der Umlandverband Frankfurt (UVF), der seit 1975 für 43 Mitgliedskommunen Planungs- und Trägerschaftsaufgaben wahrnimmt, hinzu. Er soll nach dem Willen der hessischen Landesregierung im Frühjahr 2001 durch einen noch nicht abschließend gebietlich arrondierten Planungsverband, ergänzt um verschiedene aufgabenspezifische Zweckverbände, ersetzt werden. Die auf der Ebene des Regierungspräsidiums Darmstadt angesiedelte, von den Gebietskörperschaften indirekt gewählte “Regionalversammlung Südhessen” ist Trägerin der Regionalplanung.

In Rheinland-Pfalz hat sich die Landesverwaltung seit dem 1. Januar 2000 wesentlich verändert. An Stelle der bisherigen Regierungsbezirke (bzw. Bezirksregierungen) sind Mittelbehörden mit neuem Aufgabenprofil, die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord in Koblenz, die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd in Neustadt an der Weinstraße, die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier sowie das Landesuntersuchungsamt (LUA) in Koblenz, getreten. Planungsgemeinschaften sind für die Regionalplanung zuständig. Unterhalb der Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte existieren aufgrund der hier unterschiedlich konzipierten Gebietsreform der siebziger Jahre (neben größeren verbandsfreien Städten und Gemeinden) Verbandsgemeinden als hauptamtlich verwaltete Gebietskörperschaften, die aus einer unterschiedlich großen Zahl benachbarter, ausschließlich ehrenamtlich verwalteter Ortsgemeinden gebildet sind. Sie führen die Verwaltungsgeschäfte der Ortsgemeinden und nehmen zahlreiche Aufgaben der Gemeindeebene wahr, wobei sie an die Beschlüsse der Ortsgemeinderäte und an die Entscheidungen der Ortsbürgermeister gebunden sind.

Verbandsgemeinden nach dem beschriebenen Muster existieren auch in Bayern; oberhalb der Landkreise finden sich hier Bezirksregierungen (in der Region: die Bezirksregierung von Unterfranken). Als dritte kommunale Ebene existiert in Bayern neben dieser staatlichen Mittelbehörde der “Bezirk” mit einem direkt gewählten Bezirkstag. Die Regionalplanung wird von kommunal verfassten Regionalen Planungsverbänden (regional: dem Planungsverband Bayerischer Untermain) wahrgenommen.
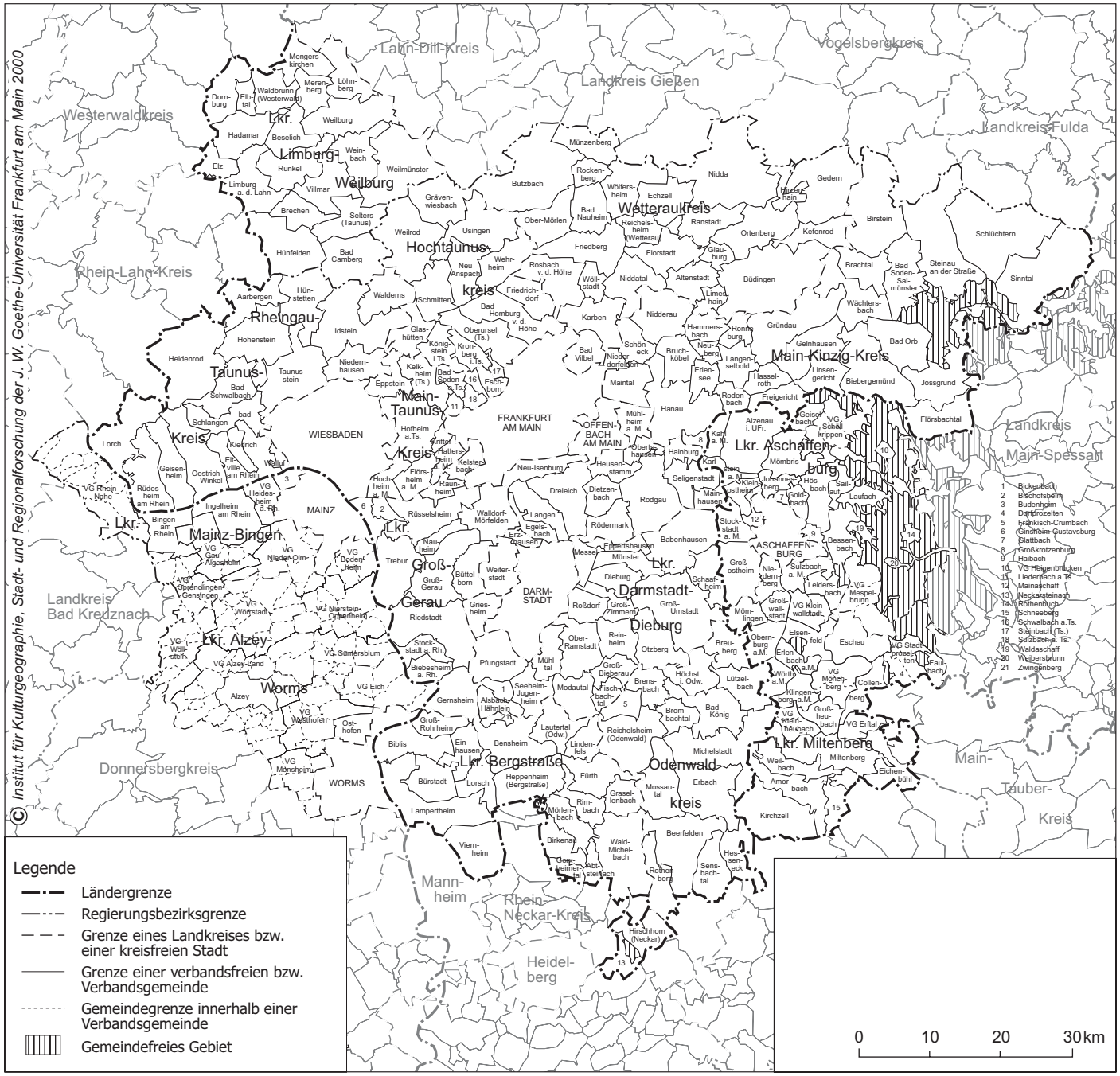
(Karte ist auch im Anhang als Folie beigelegt.)